

# **Bündner Woche**

## **(Publikation am 29. April 2015)**

### MEDIATIONS - RATGEBER

#### **Erbstreitigkeiten, wie einvernehmlich lösen?**

*Mein Bruder und ich haben bislang erfolglos versucht, den Nachlass unserer Eltern – ein Mehrfamilienhaus und eine Gemäldesammlung – zu teilen. Durch den Interessenskonflikt, verbunden mit intensiven Streitigkeiten, ist unser Verhältnis getrübt und die Situation festgefahren. Kann uns die Mediation bei der Erbteilung helfen und wie könnte ich meinen Bruder für diese Methode gewinnen? (B. aus Lenzerheide).*

Nicht selten stehen in Erbschaftskonflikten schlechte Kommunikation und unverdaute Familiengeschichten einer guten Lösung im Weg. Das Erbteilungsgespräch artet aus und hinterlässt ein Gefühl der Verwirrung und Unlösbarkeit. Durch diese zunehmende Intensität und die abnehmende Fähigkeit einander zuzuhören, kommen Sie kaum zu befriedigenden Lösungen. Sie befinden sich in einer Sackgasse, aus welcher die Erbgemeinschaft alleine nicht mehr herauskommt.

#### **Erbschaftsmediation**

Die Mediation ist sehr geeignet, wenn es darum geht, Konflikte bei Erbschaftsangelegenheiten einvernehmlich zu lösen. Der Schwerpunkt dieser Konfliktbearbeitung liegt im Ausloten von Ihren konkreten Interessen und Bedürfnissen anstatt des Verteidigens von verhärteten Positionen. Zum Beispiel: „Weshalb ist die Gemäldesammlung für Sie so bedeutsam? Sind damit spezielle Erinnerungen verbunden?“ Der neutrale Mediator unterstützt Sie beide auf dem Weg zu diesem Klärungsprozess. Er fördert das gegenseitige Verständnis und sorgt für einen fairen, transparenten und strukturierten Ablauf der Sitzungen. Dementsprechend sind Sie beide in der Lage, zusammen sinnvolle Lösungen selber zu erarbeiten, damit es Ihnen nicht wie in der nachstehenden Anekdote ergeht:

Zwei Schwestern streiten sich über eine Orange. Schliesslich einigen sie sich, die Frucht zu halbieren. Die eine nimmt nun ihre Hälfte, isst das Fruchtfleisch und wirft die Schale weg. Die andere wirft stattdessen das Innere weg und benutzt die Schale, weil Sie damit Kuchen backen will.

#### **Der erste Schritt zum Mediationsverfahren**

Es ist nicht immer leicht, den ersten Schritt zur Konfliktlösung zu tun, zumal nach einer gewissen Zeit niemand mehr so richtig weiss, was genau die wirkliche Ursache und Wirkung war. Hat Ihnen der Konflikt schon zu viel Lebensqualität gekostet und möchten Sie ihn beilegen? Sind Sie bereit das Problem offen und aufrichtig anzugehen? Sprechen Sie Ihren Bruder direkt darauf an und laden Sie ihn ein, an einem Mediations-Erstgespräch teilzunehmen. Dort erfahren Sie beide mehr über den Inhalt bzw. die Regeln. Wenn es Ihnen dennoch nicht behagt, haben Sie die Möglichkeit, dieses freiwillige, aussergerichtliche Verfahren jederzeit zu beenden. Meine Erfahrungen zeigen jedoch, dass die Medianden sich im „geschützten Raum“ – im Beisein eines zur Verschwiegenheit verpflichteten Dritten – wohl fühlen und hier konstruktive Gespräche möglich sind. Bestimmt bietet auch Ihnen dieses Konfliktlösungssystem die Möglichkeit, vernünftig miteinander zu reden und in nützlicher Frist einvernehmliche und zufriedenstellende Lösungen für Ihre Erbteilung zu finden.